

Verkehrsunternehmen
Wartburgmobil (VUW) gkAÖR



Haushaltssatzung

und

Wirtschaftsplan

für das

Haushaltsjahr

2019

Inhaltsverzeichnis:

Teil I: Haushaltssatzung
Teil II: Wirtschaftsplan

Seite
1 bis 3
Anlage

Teil I

Haushaltssatzung

Auf Grund der § 44 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die

Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAÖR folgende Haushaltssatzung:

§1

Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt.

Er ist in einen Erfolgs-, Finanz, Vermögens- und Stellenplan gegliedert, die Pläne schließen

...im Finanzplan mit

Einnahmen von	7.253.785,00 €
Ausgaben von	7.253.785,00 €

...im Investitionsprogramm mit Investitionen in Höhe von 3.934.010,00 €

bei einer Förderung von	1.435.453,00 €
Eigenmitteln vom	1.255.557,00 € und einer
Darlehnsfinanzierung von	1.243.000,00 €

ab.

§2

Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen sind mit

1.243.000,- Euro

vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§4
Abgabensätze

-entfällt-

§5
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.115.000 € festgesetzt.

§6
ÖPNV-Umlage

Auf der Grundlage von § 3 und § 12 der Unternehmenssatzung in Verbindung mit Artikel 8 des Rahmenvertrages vom 10.12.1999 und § 2 Abs. 1 der Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag vom 26.09.2009 werden zum Ausgleich der Betriebskostendefizite folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Defizitausgleich für den Stadtverkehr Eisenach durch die Stadt Eisenach (Erträge der VUW gkAÖR)	250.000,- €
Defizitausgleich für den Regionalverkehr durch den Wartburgkreis (Erträge der VUW gkAÖR)	1.671.620,- €
Weiterleitung des Defizitausgleiches für den Regionalverkehr an die VGW Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis GmbH	1.622.000,- €
Auszahlung von Defizitausgleichen an private Inhaber von Linienverkehrskonzessionen im Wartburgkreis	721.500,-€

§7
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft

Bad Salzungen, 28.11.2018

Udo Schilling
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

-Siegel-